

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Mintarder Höfe / Schaumbeckstraße“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt, dass für den in Anlage 2 gekennzeichneten Bereich ein Verfahren nach § 35 Abs. 6 BauGB zur Aufstellung einer sogenannten Außenbereichssatzung durchgeführt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Satzungsentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.“

**Öffentlichkeitsbeteiligung für die
Außenbereichssatzung „Mintarder Höfe / Schaumbeckstraße“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Außenbereichssatzung „Mintarder Höfe / Schaumbeckstraße“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Bestandserhaltung der vorhandenen Wohnbebauung
- Angemessene Anpassung der Bebauung
- Ermöglichung von Ersatz- und Ergänzungsbauten

III

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.08.2018 bis 19.09.2018 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, statt.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6102 (Frau Schulz) oder der Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

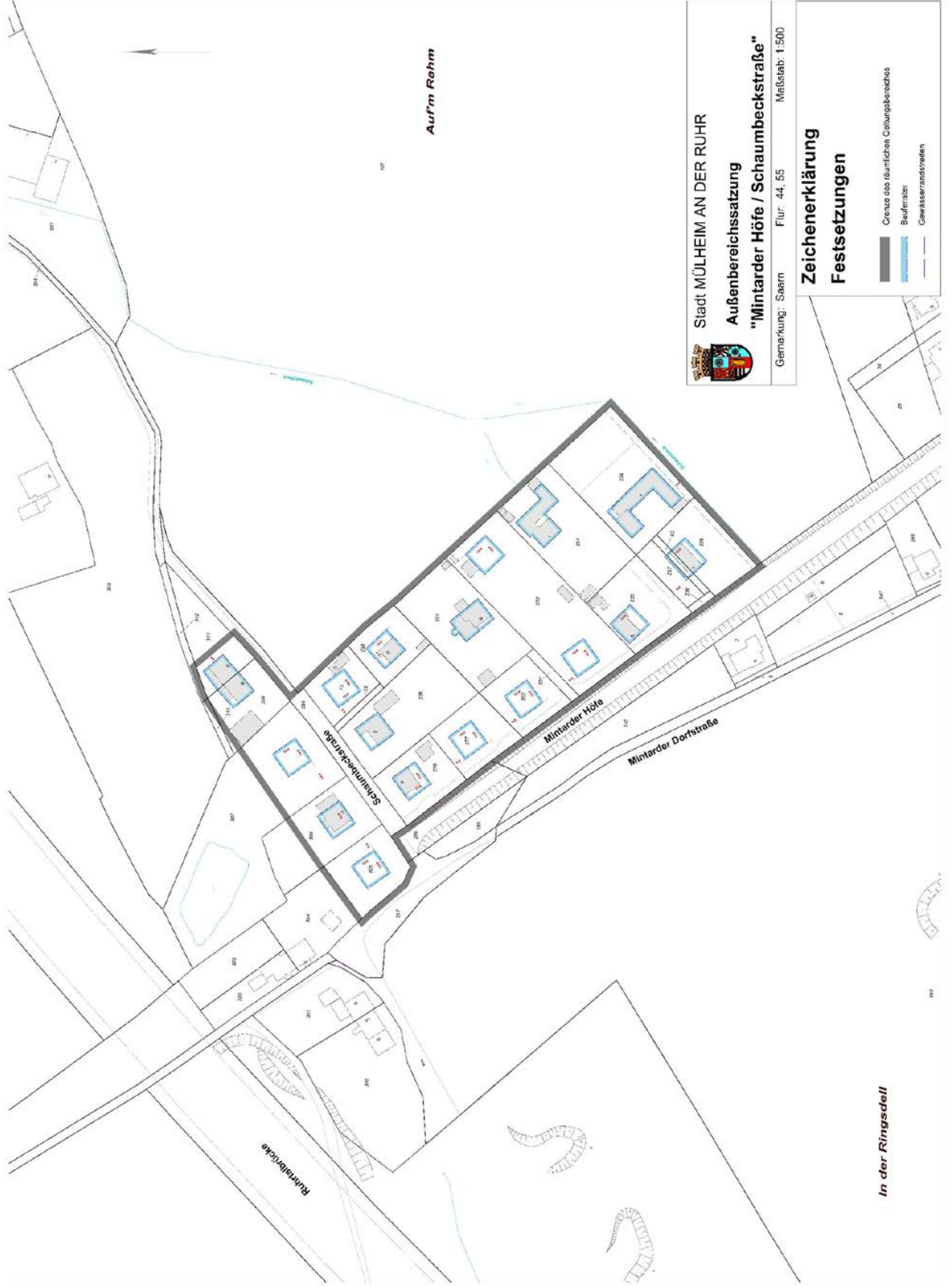
Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 16.08.2018 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.07.2018

Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Frank Steinfort



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR

Außenbereichssatzung
 "Mintarder Höfe / Schaumbeckstraße"

Gemarkung: Saarn Flur: 44, 55 Maßstab: 1:500

**Zeichenerklärung
 Festsetzungen**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Bauflächen
-  Gewässeranschlüssen